

Informationen nach der VVG-Informations- pflichtenverordnung (VVG-InfoV)

Wir haben Ihnen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 VVG-InfoV folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

Informationen zum Versicherer

Name:	Baloise Sachversicherung AG Deutschland
ladungsfähige Anschrift:	Basler Straße 4, 61352 Bad Homburg v. d. H.
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Bad Homburg v. d. H.
Handelsregister:	Handelsregister des Amts- gerichts Bad Homburg v. d. H.
Registernummer:	HRB 9357
Vorstand:	Dr. Jürg Schiltknecht (Vorsitzender des Vorstands), Manuela Moog, Christoph Wappler, Christoph Willi
Vorsitzender des Aufsichtsrats:	Andreas Burki
Hauptgeschäftstätigkeit:	Versicherungsgeschäft

Informationen zur angebotenen Leistung

Allgemeine Versicherungsbedingungen einschließlich Tarifbestimmungen, die für das Versicherungsverhältnis gelten

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Tarifbestimmungen und Sondervereinbarungen zugrunde, die im Angebot bzw. Antrag genannt werden.

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die wesentlichen Merkmale, wie z. B. Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers, bestimmen sich aus den im Antrag bzw. Versicherungsschein genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den Tarifbestimmungen, Sondervereinbarungen sowie dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gesamtpreis der Versicherung

Die Höhe der einzelnen Prämien, die zu entrichtende Gesamtprämie einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer und der Zeitraum, für den die Prämie zu zahlen ist, sind im Antrag und im Versicherungsschein ausgewiesen.

Zusätzliche Kosten

Nebengebühren und Kosten (außer den gesetzlichen Abgaben, Mahngebühren in Höhe von 6 EUR sowie den Kosten bei Nichteinlösung des SEPA-Lastschriftverfahrens in Höhe von 6 EUR) werden nicht erhoben. Falls besondere Kosten für Telekommunikationsgebühren anfallen, die über die normalen Telefonkosten hinausgehen, werden diese bei der jeweiligen Telefonnummer angegeben.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämie

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Ist die Zahlung der Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt als erste Prämie nur die erste Rate der ersten Jahresprämie. Die Folgeprämien werden zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt fällig. Es gilt die im Antrag genannte Zahlungsweise.

Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die im Angebot bzw. Antrag gemachten Angaben zu Versicherungsumfang und Prämienhöhe, behalten Gültigkeit für drei Monate ab Angebotsabgabe, es sei denn, die Gültigkeitsdauer wird im Angebot oder Antrag abweichend bestimmt.

Wird bei einer Gebäudeversicherung nach Angebotsabgabe aber vor Vertragsschluss der gleitende Neuwertfaktor bzw. Prämienfaktor angepasst, wird die Prämie anhand des bei Vertragsschluss gültigen gleitenden Neuwert- bzw. Prämienfaktors neu berechnet.

Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir den von Ihnen gestellten Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages annehmen. Dies geschieht, indem wir

Ihnen den Versicherungsschein oder eine ausdrückliche Annahmeerklärung übersenden und dieser/diese Ihnen zugeht. Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlösung des Versicherungsscheines durch Zahlung der Prämie und der Versicherungssteuer, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Soll der Versicherungsschutz schon vor Einlösung des Versicherungsscheines beginnen (vorläufige Deckung), bedarf es einer besonderen Zusage des Versicherers oder der hierzu bevollmächtigten Personen.

Widerruf

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- die Widerrufsbelehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und diese Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Baloise Sachversicherung AG Deutschland
Basler Straße 4
61352 Bad Homburg v. d. H.
Telefaxnummer: +49 6172 125456
E-Mail-Adresse: info@baloise.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, x 1/360 der Jahresprämie.

Die Höhe der Jahresprämie entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. Ihrer individuellen Vertragsinformation. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate (in der Kraftfahrtversicherung einen Monat) vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Parteien stets zum Ablauf der Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss dem jeweils anderen Vertragspartner drei Monate (in der Kraftfahrtversicherung einen Monat) vor Ablauf vorliegen.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres vom Versicherungsnehmer gekündigt werden; die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein. Im Übrigen besteht auch ein Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers bei einer Beitragserhöhung und im Versicherungsfall. Einzelheiten können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

Sprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

Außergerichtliche Rechtsbehelfe und Beschwerdemöglichkeiten; zuständige Aufsichtsbehörde

Wenn Sie mit einer unserer Entscheidungen nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich als Verbraucher auch an die Verbraucherschlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e. V. wenden, wobei die Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns zu beachten ist. Den Versicherungsombudsmann können Sie über folgende Wege erreichen:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei)
Telefax: 0800 3699000 (kostenfrei)
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
weitere Kontaktinformationen:
www.versicherungsombudsmann.de

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt. Mit Beschwerden über die Baloise Sachversicherung AG Deutschland können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Wir unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder Postfach 1253, 53002 Bonn.

**Baloise Sachversicherung AG
Deutschland**

Basler Straße 4
61352 Bad Homburg v.d.H.
www.baloise.de
info@baloise.de